

Lt. Verteiler

Peter Joschke
Sachbearbeiter/in

peter.joschke@bmvit.gv.at

+43 (1) 71162 65 5904

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-590.515/0007-IV/W2/2019

Wien, 03.06.2019

Int. Austrian Championships Barfußwasserski 6.-7. Juli 2019 im Donaualtarm Wallsee

KUNDMACHUNG

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, übermittelt in der Beilage einen Antrag des 1. ÖBWSC und Beach & Wassersportzentrum Wallsee auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße Donau im Altarm Wallsee, auf Höhe zwischen Strom-km 2094,100 und 2095,600, rechtes Ufer, am 06./07.07.2019.

Die Veranstaltung wird soweit erforderlich schifffahrtspolizeilich überwacht. Eine Behinderung der Schifffahrt ist nicht zu erwarten, im Bedarfsfall erfolgt eine Verkehrsregelung durch die Schifffahrtsaufsicht. Schifffahrtssperren sind nicht erforderlich.

Das Ansuchen erscheint nach Beurteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, grundsätzlich genehmigungsfähig.

Über dieses Ansuchen wird hiermit das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 37 ff AVG 1991 zu §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019, eingeleitet und ersucht, bis längstens

24.06.2019

eine Äußerung abzugeben. Sollte eine solche bis zu diesem Zeitpunkt ha. nicht vorliegen, wird Zustimmung angenommen.

Die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde zu erteilende Bewilligung bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2018, iVm §§ 1.23 und 11.08 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 31/2019.

Sollten sich aus den hier bzw. in der Beilage aufgeführten Angaben aus Sicht des do. Zuständigkeitsbereiches zusätzliche Fragen ergeben oder ergänzende, über die Durchführung der Veranstaltung auf der Wasserstraße hinausgehende, Bewilligungen erforderlich sein, darf ersucht werden, mit dem Antragsteller direkt Kontakt aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen für Zuschauerbereiche an Land sowie Maßnahmen für die notfallmedizinische Versorgung der Teilnehmer und des Publikums nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallen und dementsprechend von der zu erteilenden Bewilligung nicht umfasst sein werden.

Ergeht an:

1. Bezirkshauptmannschaft Perg
Dirnbergerstraße 11
4320 Perg
bh-pe.post@ooe.gv.at
2. Bezirkshauptmannschaft Amstetten
Preinsbacher Straße 11
3300 Amstetten
post.bham@noel.gv.at
3. Marktgemeinde Mitterkirchen
Mitterkirchen Nr. 50
4343 Mitterkirchen
gemeinde@mitterkirchen.ooe.gv.at
4. Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg
Marktplatz 2
3313 Wallsee-Sindelburg
gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at
5. Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Veranstaltungsangelegenheiten
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
post.ivw7@noel.gv.at
6. Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmungen
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
schiff@wko.at

Angeschlagen am: 6.6.2019
Abgenommen am: 15.6.2019